



## Vorlage

Nr.: 0429/2006  
öffentlich

## **Erlass einer Satzung der Stadt Beckum zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Offenen Ganztagschule**

### Beratungsfolge

21.09.2006	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Beratung
27.09.2006	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

#### **1. Neue gesetzliche Regelung**

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes wurde eine gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Elternbeiträgen für das Angebot der offenen Ganztagschule geschaffen. Durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes wird § 9 des Schulgesetzes im Absatz 3 folgender Satz 4 angefügt: „Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach § 10 Abs. 5 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (GTK). Im GTK findet sich diese Regelung (noch) nicht. Vielmehr wird das GTK durch Artikel 4 des Zweiten Schulrechtsänderungsgesetzes wie folgt geändert: „Der Schulträger oder der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule Elternbeiträge erheben. Er soll eine soziale Staffelung der Beträge vorsehen. Er kann Beiträge für Geschwisterkinder ermäßigen. Dies gilt auch für Kinder, deren Geschwister eine Kindertageseinrichtung besuchen.“

Die Regelung wurde nicht in das Schulgesetz selbst aufgenommen – obwohl es sich bei der Offenen Ganztagschule um ein schulisches Angebot handelt, weil das Schulministerium argumentiert, dass einer Aufnahme der Regelung in das Schulgesetz das Schulgeldverbot entgegensteht.

#### **2. Geschwisterermäßigung und Wegfall des Höchstbetrages**

Mit der gesetzlichen Regelung ist die bisherige Begrenzung des Elternbeitrages auf max. 100 € pro Monat entfallen. Die Soll-Vorschrift der sozialen Staffelung der Beiträge und die Ermäßigung für Geschwisterkinder werden stärker hervorgehoben.

Zurzeit wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt, wenn ein Geschwisterkind gleichzeitig eine offene Ganztagschule besucht. Ab dem 3. Kind werden keine weiteren Beiträge erhoben.

In den Kindertageseinrichtungen sind die Geschwisterkinder bereits ab dem 2. Kind vom Beitrag befreit.

Sofern Geschwisterkinder einen der jeweils anderen Einrichtung (OGS oder KiGa) besuchen, werden diese zurzeit nicht berücksichtigt. Das führt gerade bei Familien mit mehreren Kindern zu hohen Belastungen.

#### **3. Gemeinsame Satzung für Elternbeiträge**

Durch die Koppelung der OGS-Elternbeiträge an das GTK erscheint es sinnvoll, die Elternbeiträge durch eine gemeinsame Satzung zu regeln. Hieraus können sich auch vereinfachte Verfahrensabläufe und die Nutzung einer gemeinsamen Software ergeben.

Beim Übergang von der Tageseinrichtung zur OGS müssen Daten nicht neu erfasst werden.

#### **3.1. Elternbeiträge für die Tageseinrichtungen**

Die Elternbeiträge wurden durch die Neufassung der Satzung am 20. Juni 2006 neu festgesetzt.

Die Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge enthält auch eine Rubrik „Hort“. Das Alter der Hortkinder entspricht dem Grundschulalter. Die Betreuung erfolgt nach der Schule in den Tageseinrichtungen für Kinder.(TaKi)

### 3.2. Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule

Die Elternbeiträge werden aufgrund der Elternbeitragssatzung vom 24. Juni 2005 erhoben. Die Elternbeiträge sollen den kommunalen Anteil von 410 € pro Kind/Jahr decken, der gemeinsam mit dem Landeszuschuss vom 820 € pro Kind/Jahr an den Kooperationspartner weitergeleitet wird.

Die aktuellen Elternbeiträge für die OGS decken den kommunalen Anteil. Das Mütterzentrum kann mit den verfügbaren Mittel die Kosten für das OGS-Angebot in den Schulen decken.

Die Kostendeckung wird durch einen horizontalen Ausgleich erreicht. Die Summe aller aktuellen Elternbeiträge deckt die Summe des kommunalen Anteils für alle OGS-Kinder.

(Eine Gewichtung nach der Gruppengröße erfolgt bei der Verwendung und Aufteilung der Mittel durch das Mütterzentrum. Der Betrag pro Kind/Jahr von insgesamt 1230 € wird mit der Gruppengröße multipliziert und den Schulen zugeordnet.)

### 4. Elternbeiträge im Rahmen einer gemeinsamen Satzung

Die Beitragstabelle, die auch als Anlage Bestandteil der Satzung ist, wird entweder auch für die OGS angewendet. (Var. I) oder es wird eine weitere Rubrik OGS mit eigenen Beträgen und einer 6. Einkommensgruppe hinzugefügt (Var II).

#### Elternbeiträge ab 01.08.2006 bzw. 01.08.07 für OGS

Einkommensgruppe	Var.I			Var. II		
	Kinder- garten	Tagesplatz insgesamt	Kinder unter 3 Jahren	Hort*	Block	OGS**
bis zu 12.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis zu 24.600 €	31 €	50 €	82 €	31 €	31 €	26 €
bis zu 36.900 €	53 €	85 €	169 €	69 €	53 €	52 €
bis zu 49.100 €	88 €	138 €	250 €	101 €	88 €	76 €
bis zu 61.400 €	138 €	214 €	332,€	138 €	138 €	100 €
über 61.400 €	182 €	282 €	375 €	182 €	182 €	125 €

\* Das Alter der „Hortkinder“ entspricht dem Grundschulalter

\*\* alternativer Vorschlag anstatt Übernahme der neuen Hortbeiträge für die OGS  
weitere Varianten siehe Ziffer 6

#### 4.1 Auswirkungen

Die Varianten haben deutliche Auswirkungen hinsichtlich der Geschwisterermäßigung.

#### Aktuelle Regelungen: (im Folgenden auch Variante II)

- 2 Kinder in zwei Einrichtungen (KiTa und OGS): Beide zahlen den vollen Beitrag
- 2 Kinder im Kindergarten: Das 1. Kind zahlt voll, ab 2. Kind keine weiteren Beiträge. Gezahlt wird bei unterschiedlichen Betreuungsformen der höhere Betrag.
- Zwei Kinder in der OGS 1. Kind voll, 2. Kind 50 %

#### Neu (im Folgenden auch Variante I)

Die bisherige Geschwisterermäßigung für TaKi wird auch auf die OGS angewendet, d.h.

Das 1. Kind zahlt voll, ab 2. Kind keine weiteren Beiträge. Gezahlt wird bei unterschiedlichen Betreuungsformen der höhere Betrag.

Führt zu Einnahmeausfall bei OGS!

**Beispielrechnung**

Familie mit 3 Kindern (2, 4 und 6 Jahre) – Einkommensgruppe bis 24.600 €

Basisjahr

	<b>Var II</b>	<b>Var.I</b>	
1. Kind OGS	26,00 €	-,-- €	(26 € entfallen wg. Gesch.-Kind in KiGa)
2. Kind KiGA	-,-- €	-,-- €	(31 € entfallen wg. Geschwisterkind)
3. Kind 0-3	82,00 €	82,00 €	(höchster zu zahlender Betrag)
<b>Summe</b>	<b>108,00 €</b>	<b>82,00 €</b>	<b>Ersparnis für Eltern 24,08 %</b>

**Einnahmeausfall OGS 26,00 €x12 = 144 €**Nach einem Jahr

1. Kind OGS	26,00 €	-,-- €	(26 € entfallen wg. Gesch.-Kind in KiGa)
2. Kind KiGa	31,00 €	31,00 €	(Höchster zu zahlender Betrag)
3. Kind KiGa	-,-- €	-,-- €	(31 € entfallen wg. Geschwisterkind)
<b>Summe</b>	<b>57,00 €</b>	<b>31,00 €</b>	<b>Ersparnis für Eltern 45,62 %</b>

**Einnahmeausfall OGS 26,00 €x12 = 144 €**Nach 2 Jahren

1. Kind OGS	26,00 €	-,--	(26 € entfallen wg. Gesch.-Kind in KiGa)
2. Kind OGS	13,00 €	-,--	(13 € entfallen wg. Gesch.-Kind in KiGa)
3. Kind KiGa	31,00 €	31,00 €	(Höchster zu zahlender Betrag)
<b>Summe</b>	<b>70,00 €</b>	<b>31,00 €</b>	<b>Ersparnis für Eltern 55,72 %</b>

**Einnahmeausfall OGS 39 €x 12 = 468 €**Nach 4 Jahren

1. Kind OGS	26,00 €	26,00 €	(Höchster zu zahlender Betrag)
2. Kind OGS	13,00 €	-,-- €	(13 € entfallen wg. Geschwisterkind)
3. Kind OGS	-,-- €		(Beitrag entfällt als 3. Kind)
<b>Summe</b>	<b>39,00 €</b>	<b>26,00 €</b>	<b>Ersparnis für Eltern 33,34 %</b>

**Einnahmeausfall OGS 13 €x 12 = 156 €**

Die Einnahmeausfälle, die in der Regel ausschließlich bei der OGS anfallen, sind über die Elternbeiträge zu refinanzieren.

## 5. Vergleichstabelle Beiträge

Var. I

Var. II

OGS-Beiträge	seit 2005	GTK-Beiträge	neu ab 1.8.06 ggf. OGS ab 1.8.07	Erhöhung in Prozent*	Alternative wie bisher + 6. Gruppe
Elterneinkommen bis	mtl. Bei- trag OGS	Einkommens- gruppe	mtl. Beitrag Hort/OGS	Vergleich OGS –Hort neu	OGS neu
bis 12.271 €	0 €	bis zu 12.300 €	0,00 €	0,00	0,00
bis 24.542 €	26 €	bis zu 24.600 €	31,00 €	19,23 %	26,00
bis 36.813 €	52 €	bis zu 36.900 €	69,00 €	32,69 %	52,00
bis 49.084 €	76 €	bis zu 49.100 €	101,00 €	32,89 %	76,00
ab 49.085 €	100 €	bis zu 61.400 €	138,00 €	38,00 %	100,00
		über 61.400 €	182,00 €	Keine Bezugs- größe	125,00

\* Bei Übernahme der ab 1.8.2006 geltenden Hortbeiträge für die OGS ab 1.8. 2007

## 6. Finanzielle Konsequenzen der Geschwisterregelungen

### 6.1. Variante I – analog zu den Tageseinrichtungen

Eine Geschwisterregelung für die OGS wie bei den TaKi-Beiträgen würde z. B. bei der aktuellen Belegung durch die Einnahmeausfälle ein Defizit von rd. 17.000 € hervorrufen. Die - unter dem Aspekt der Kostendeckung des kommunalen Anteils erforderlichen - Erhöhungen analog zu den Hortbeiträgen würden dieses Defizit decken.

**Betrachtet wird jeweils nur ein Jahreszeitraum, da die OGS-Verträge nur für ein Schuljahr abgeschlossen werden.**

Den Erhöhungen der Elternbeiträge bei Übernahme der Hortbeiträge für die OGS stünden die Einsparungen aus der Geschwisterregelung gegenüber, sofern zwei oder mehr Kinder in Einrichtungen betreut werden. (24 – 55 % vgl. Beispielrechnung)

### 6.2. Variante II – getrennte Regelungen für TaKi und OGS

Sofern die OGS-Beiträge in der bisherigen Höhe (+ neue 6. Einkommensgruppe) bestehen bleiben, ist dies unter Berücksichtigung der Vorgabe der Kostendeckung, nur mit der ungünstigeren Geschwisterregelung möglich. (1. Kind zahlt voll, 2. Kind und weitere mit Ermäßigung von 50 %, keine Berücksichtigung von Geschwisterkindern in TaKi.)

(Anm.: Die aktuelle OGS-Geschwisterregelung hat in der Vergangenheit wiederholt zu Widersprüchen gegen Bescheide geführt, vor allem dann, wenn zwei Kinder unterschiedliche Einrichtungen besuchten und zwei volle Beträge zu zahlen waren.)

### 6.3. Variante III – Beiträge wie Variante II (OGS-Beiträge), jedoch mit Berücksichtigung von Geschwistern in TaKi, 1. Kind in OGS zahlt nur 50 % des Beitrages

Zu refinanzieren sind 6414 €

### 6.4. Variante IV - getrennte Regelungen für TaKi und OGS, jedoch auch in OGS 2. Kind frei

Zu refinanzieren sind 10.900 €

**Tabelle 3 – Übersicht der Beiträge bei verschiedenen Varianten**

Einkommensgruppe	Var I	Var II	Var III	Var IV
bis zu 12.300 €	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
bis zu 24.600 €	<b>31 €</b>	<b>26 €</b>	<b>28 €</b>	<b>30 €</b>
bis zu 36.900 €	<b>69 €</b>	<b>52 €</b>	<b>57 €</b>	<b>60 €</b>
bis zu 49.100 €	<b>101 €</b>	<b>76 €</b>	<b>83 €</b>	<b>87 €</b>
bis zu 61.400 €	<b>138 €</b>	<b>100 €</b>	<b>109 €</b>	<b>115 €</b>
über 61.400 €	<b>182 €</b>	<b>125 €</b>	<b>136 €</b>	<b>144 €</b>

**Anmerkung:**

Für das laufende Schuljahr 2006/07 entsteht kein Defizit, da die Elternbeiträge nach der aktuellen Satzung erhoben werden.

Eine Satzungsänderung käme erst zum Schuljahr 2007/08 in Betracht. Für das laufende Schuljahr sind mit den Eltern Verträge bis zum 31.07.2007 aufgrund der gültigen Beitragssatzung geschlossen worden.

**Beschlussvorschlag****Geschwisterregelung nach GTK auch für OGS = Variante I**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte „Satzung der Stadt Beckum zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für das außerunterrichtliche Angebot in den Offenen Ganztagschulen“ wird beschlossen.

Die Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge, die als Anlage Bestandteil der Satzung ist wird in der Spalte „Hort“ um die Bezeichnung „OGS“ ergänzt.

Die Geschwisterregelung in § 4 Satz 4 der Satzung lautet:

Besuchen zwei oder mehr Kinder von Eltern oder von Personen, die nach § 2 an ihre Stelle treten gleichzeitig die Einrichtungen, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne diese Befreiung unterschiedlich hohe Beträge, so ist der höchste Betrag zu zahlen.

**Anlagen**

Satzungstext